

zu Standuhren usw., 592 kg = 16691 Fr. Bestandteile zu Taschenuhren (unvollständige) und 114 kg = 13732 Fr. fertige Bestandteile zu Taschenuhren. An der Einfuhr von Stand- und Wanduhren war Deutschland im August 1927 mit 156 dz = 99168 Fr. beteiligt. Größere Mengen lieferte sonst noch Frankreich mit 9 dz. Auch Wecker wurden meist aus Deutschland bezogen, nämlich 36 dz, Frankreich konnte 11 dz liefern. Für Ersatzteile zu Stand- und Wanduhren war Deutschland ebenfalls Hauptlieferant; die Bestandteile zu Taschenuhren wurden zum größten Teil aus Frankreich eingeführt.

Der bedeutende Versand an Uhren richtete sich unter anderem mit 370984 Stück nach den Vereinigten Staaten, mit 260360 Stück nach Großbritannien, mit 103691 Stück nach Deutschland, mit 85740 Stück nach Australien, mit 89913 Stück nach Japan, mit 83059 Stück nach Kanada, mit 63748 Stück nach China, mit 58392 Stück nach Britisch-Indien, mit 59269 Stück nach Spanien, mit 52732 Stück nach Frankreich, mit 51219 Stück nach der Tschecho-Slowakei, mit 40175 Stück nach Holland, mit 40011 Stück nach Argentinien, mit 33199 Stück nach Italien, mit 30240 Stück nach Polen, mit 20002 Stück nach der Türkei. Auf die einzelnen Waren verteilt sich die Ausfuhr mit folgenden Mengen: 453230 Stück = 6226164 Fr. fertigen Werken zu Taschenuhren, 16818 Stück = 9582 Fr. rohen Uhrgehäusen aus Nickel, 864 Stück = 2772 Fr. desgl. aus Silber und 318 Stück = 11328 Fr.

desgl. aus Gold; 98659 Stück = 207392 Fr. fertigen Uhrgehäusen aus Nickel, 10571 Stück = 66193 Fr. desgl. aus Silber, 8692 Stück = 273560 Fr. desgl. aus Gold, 587997 Stück = 3495331 Fr. Taschenuhren aus Nickel, 66348 Stück = 1354527 Fr. desgl. aus Silber, 24018 Stück = 1905103 Fr. desgl. aus Gold, 4909 Stück = 166944 Fr. Chronographen, Repetieruhren usw., 263709 Stück = 2013513 Fr. Armbanduhrgehäusen aus Nickel, 59696 Stück = 933229 Fr. Armbanduhrgehäusen aus Silber, 81526 Stück = 3162733 Fr. Armbanduhrgehäusen aus Gold, 82 Stück = 5150 Fr. Chronographen in Armbänder gefaßt, 47533 Stück = 992990 Fr. andere Uhren mit Taschenuhrwerk. An anderen Uhren und Uhrenbestandteilen wurden versandt: 3075 kg = 83023 Fr. Stand- und Wanduhren, 241 kg = 15154 Fr. Wecker, 412 kg = 2300 Fr. Turmuhrgehäusen, 1771 kg = 45947 Fr. Bestandteile zu Standuhren, 2734 kg = 472683 Fr. vorgearbeitete Bestandteile zu Taschenuhren und 8762 kg = 1218492 Fr. fertige Bestandteile zu Taschenuhren.

Die Ein- und Ausfuhr an Taschenuhrgehäusen ist im August 1927 gegenüber dem Vorjahr kleiner geworden. Im August 1927 wurden nur 1722 kg = 28706 Fr. importiert gegen 3041 kg = 49967 Fr. im Vorjahr. Der Export des Monats August 1926 mit 1499 kg = 34412 Fr. ging im August 1927 auf 754 kg = 21191 Fr. zurück. Hauptlieferant war im August Frankreich mit 1634 kg, Hauptabnehmer dagegen Spanien mit 272 kg. (I/148)

## Brief aus Österreich

Die Wiener Uhrmacher werden wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, die im Interesse der Erhaltung des Uhrmachergewerbes dringendst geboten sind. Es handelt sich vor allem um die Bekämpfung des Ratenhandels, der in Österreich bisher unbekannte Formen und Dimensionen angenommen hat. Vor etwa Jahresfrist ist eine Ratenfirma mit einem neuen System aufgetreten. Es besteht darin, daß die Agenten dieser Firma Private aller Schichten besuchen und ihnen den Vorschlag machen, unentgeltlich eine Heimsparkasse der Auftragsfirma zu übernehmen. In diese Heimsparkasse soll der Käufer fällig einen bestimmten Betrag einwerfen. Der Agent kommt von Zeit zu Zeit, um den Inhalt der Sparkasse zu entleeren. Erst wenn auf diese Weise der gesamte Kaufpreis bezahlt ist, erhält der Käufer den von ihm ausgesuchten Gegenstand. Falls aber, und das dürfte in der Mehrzahl der Fälle sich ereignen, auf diese Weise der gesamte Kaufpreis nicht erspart wird, bekommt der Käufer nicht nur keine Ware, sondern es werden ihm noch 20% des ursprünglich vereinbarten Kaufpreises als Reugeld abgenommen. Obwohl die Unsolidität dieses Systemes in die Augen springt, sind der ersten Firma, die sich damit befaßte, noch mehrere Firmen gefolgt, und heute ist Wien und die gesamte österreichische Provinz mit Agenten überschwemmt, welche versuchen, mit diesem Heimsparkassensystem Käufer anzulocken.

Selbstverständlich haben die Uhrmacherorganisationen gegen diese Praktiken sofort den Kampf aufgenommen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen Österreichs zu einer wirksamen Bekämpfung dieses Ratenhandelssystemes nicht ausreichen. Es darf nämlich in Österreich jeder Gewerbeangehöriger am Standorte seines Gewerbes auch Privatkundschaffen besuchen bzw. diese durch Agenten besuchen lassen. Außerhalb des Gewerbebestandes ist dies allerdings verboten. Die mit dem Heimsparkassensystem arbeitenden Ratenfirmen haben sich aber auch über dieses Verbot hinweggesetzt, indem sie einfach in allen Provinzstädten

Österreichs Filialen anmeldeten und auf diese Weise den Gewerbebestandort überallhin verlegten. Die Fachverbände des Uhrmachergewerbes haben daraufhin versucht, den Heimsparkassenratenfirmen mit dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb beizukommen. Aber ein zu diesem Zwecke eingeholtes juristisches Gutachten beurteilt auch die Chance, den genannten Firmen das Handwerk zu legen, auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sehr pessimistisch. Man kann sicherlich unrichtige und marktschreierische Prospekte dieser Firmen wegen unlauteren Wettbewerbes beseitigen. Das System an sich aber, welches eine Gefahr für den realen Uhrenhandel mit sich bringt, kann auch durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb nicht getroffen werden. All dies dürfte ja auch für Deutschland gelten, denn unser Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist dem deutschen Gesetz nahezu unverändert nachgebildet worden.

Man mußte also, da die derzeitigen Gesetze leider keinen Schutz gegen diese neuen Formen des Ratenhandels bieten, darauf bedacht sein, die Gesetzgebung entsprechend abzuändern. Tatsächlich hat die österreichische Uhrmachergenossenschaft bei den maßgebenden Stellen eine Änderung der Gewerbeordnung vorgeschlagen, nach welcher der Besuch von Privatkundschaffen überhaupt verboten werden soll. Aufgabe der Verbände wird es sein, diesen Vorschlag, der sicherlich auf den Widerstand anderer Interessengruppen, insbesondere weiter Kreise der Grossisten stoßen wird, durchzusetzen. Jedenfalls dürfte das Problem der Bekämpfung der Unsitten des Ratengeschäftes, welches nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland höchst aktuell ist, noch lange nicht gelöst sein. Es liegen von vielen Seiten verschiedene andere, zum Teil sehr radikale Bekämpfungsvorschläge vor. Welche von allen diesen Maßnahmen verwirklicht werden soll, ist ja gleichgültig. Es wäre nur dringend zu wünschen, daß es den Organisationen gelingt, die unheimlich schädigenden Praktiken gewisser Ratenfirmen wenigstens in Bälde einzudämmen.